

Bearbeiter: Kullmann, Felix  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen  
 Grundstücksverkehr und  
 Vermietung  
 Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.03.2026	020/2026/1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	25.03.2026					

**Betreff:**

M-0321 Renaturierung Weinteichgraben zwischen Bornaische Straße und Dösener Straße

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Variante \_\_\_ der vorliegenden Vorplanung zur Renaturierung des Fließgewässers Weinteichgraben zwischen Bornaische Straße und Dösener Straße als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung.

Folgende Hinweise des Ausschusses sollen in der Weiterführung der Planung Berücksichtigung finden:

- ...
- ...

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Seit dem 22.12.2000 ist durch das Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) das Ziel gesteckt worden, alle vorhandenen Gewässer europaweit binnen 15 Jahren in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Stadt Markkleeberg die Renaturierung des Weinteichgrabens im Bereich der Clara-Wieck-Siedlung. Ziel ist die Verbesserung des ökologischen Zustands sowie die Erhöhung des Hochwasserrückhaltepotentials.

Für den Planungsabschnitt des Weinteichgrabens wurden verschiedene Varianten betrachtet, welche sich in der Bewertung bzgl. projektrelevanter Aspekte unterscheiden.

Die **Gegenüberstellung** soll im Ergebnis die für das Projektvorhaben geeignetste Variante herausarbeiten. Entsprechend den geltenden Normen und Vorschriften sind die hier **aufgeführten** Varianten hinsichtlich baulicher, hydraulischer und umwelttechnischer Aspekte zu betrachten.

Für die **Gegenüberstellung**, welche in den Anlagen beiliegt, werden die folgenden 3 Varianten herangezogen:

**Variante 1 – minimale Aufwertung des Ist-Zustands**

**Variante 2 – Aufwertung durch Habitat Strukturen und Schaffung von Retentionsraum**

**Variante 3 – vollumfängliche Renaturierung nach dem gewässerspez. Leitbild**

Als Kompromiss zwischen der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung des **Flurstücks** durch den **Pächter**, der Aufwertung des **Gewässers** sowie den Kosten wird seitens des Amt 7 die Variante 2 als Vorzugsvariante angesehen.

Die Ursprungsbeschlussvorlage 020/2026 wurde im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft am 26.02.2026 vorberaten und sollte im Technischen Ausschuss am 03.03.2026 beschlossen werden. Der Technische Ausschuss konnte sich jedoch auf keine Variante einigen. In der Dienstberatung innerhalb der Stadtverwaltung am 16.03.2026 wurde festgelegt, dass die Entscheidung an den **Stadtrat übertragen wird**.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die **benötigten** Mittel für die Realisierung der Variante 2 sind im Haushaltjahr 2026 eingeplant.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

20260203\_Renaturierung Weinteichgraben\_Bericht

20260203\_Renaturierung Weinteichgraben\_Planwerk

20260203\_Renaturierung Weinteichgraben\_h-Q Beziehung\_V3

20260203\_Renaturierung Weinteichgraben\_Kostenschätzung